

Betonieren Wände über 3.00 m

Betonieren mit SCC Beton und Podestleitern



Einführung

Wandschalungselemente müssen jederzeit gegen Kippen gesichert sein.

Beim Betonieren mit SCC Beton braucht es nur eine Person zur Überwachung der Füllhöhe.

Podestleitern werden für Tätigkeiten an hochgelegenen Stellen verwendet.

Ab 1.0 m Absturzhöhe sind Arbeitsmittel zum Erreichen des Arbeitsplatzes, zum Beispiel Podestleitern (Treppleitern) einzusetzen (BauAV Art. 8). Arbeiten auf fachgerecht gesicherten Anstellleitern sind auf ein Mindestmass zu beschränken (Factsheet 33011).

Zur Zeit suchen wir noch nach einem geeigneten Bild.



Achtung

Benutzung

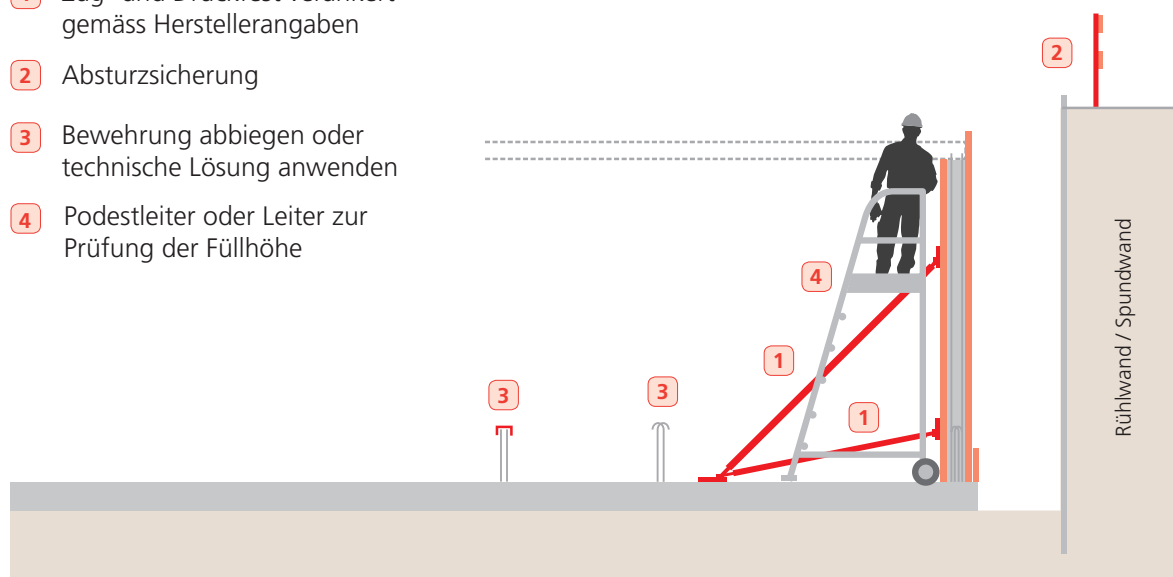
Der Benutzer hat vor dem Gebrauch auf Eignung und Beschaffenheit der Podestleiter zu achten. Schadhafte Podestleitern dürfen nicht benutzt werden. Sie sind der Benutzung bis zur sachgerechten Instandsetzung zu entziehen. Podestleitern dürfen nicht gleichzeitig von mehreren Personen benutzt werden. Podestleitern, die mit hand- oder fussbetätigten Feststellvorrichtungen ausgestattet sind, müssen vor der Benutzung gegen Wegfahren gesichert werden.



Betonieren von Wänden über 3.0 m

Legende:

- 1 Zug- und Druckfest verankert gemäss Herstellerangaben
- 2 Absturzsicherung
- 3 Bewehrung abbiegen oder technische Lösung anwenden
- 4 Podestleiter oder Leiter zur Prüfung der Füllhöhe





Anforderungen an die Podestleitern (Treppenleitern)

SN EN ISO 14122-1 Wahl der Treppenart (Treppen, Treppenleitern und Geländer)

Beispiele für die Wahl einer Treppenleiter oder Steigleiter (EKAS Wegleitung 313.13/16):

- Zugänge werden sehr selten benutzt.
- Benutzer des Zuganges müssen keine grossen Werkzeuge oder andere Ausrüstungsgegenstände transportieren.
- Es ist absehbar, dass der Zugang zur selben Zeit nur von einer Person benutzt wird.



Ausschreibungstext

Der Normpositionenkatalog (NPK) 241 wird in der Kommission, der schweizerischen Zentralstelle für Baurationalisierung (CRB) überarbeitet und wird ca. 2018 mit Anpassungen an die Arbeitssicherheit neu publiziert.

Vorerst müssen Sie alternative Reservepositionen für die Ausschreibung wählen.

NPK 241 D/2012 Ortbetonbau

230	Schalungen für Wände und Stützmauern		
231	Schalungen für Wände und Stützmauern, vertikal		
.100	Doppelhäufig		
.110	Typ 2		
	01 nach Plan		
.111	Schalhöhe bis m 1.50	m ²	
.112	Schalhöhe m 1.51 bis 2.50	m ²	
.113	Wandhöhen m 2.51 bis 3.50	m ²	
.114	Schalhöhe m	m ²	

Alternative Reserve Positionen

231.114	Wandhöhen m 1.51 bis 2.00	m ²
231.115	Wandhöhen m 2.01 bis 3.00	m ²
231.116	Wandhöhen über 3.00 m	m ²

Alternative Reserve Positionen als Zuschlag

R 239 Arbeitssicherheit

.100	Absturzsicherungen 3-teilig bei Wandschalungen über 2.00 m Höhe mit Bordbrett, Zwischen- und Geländerholm	LE
.110	Absturzsicherung auf Arbeitsseite	
.111	Erstellen und Wiederentfernen, Vorhalten bis 5 Tage LE = m	LE
.120	Absturzsicherung (Fanggerüste) auf Gegenseite	
.121	Erstellen und Wiederentfernen, Vorhalten bis 5 Tage LE = m	LE
.130	Podestleitern für sicheres Arbeiten	
.131	Erstellen und Wiederentfernen, Vorhalten bis 5 Tage	St



Links/Bemerkungen

- www.sicuro.ch
- www.baumeister.ch/dan
- www.suva.ch/bau



BauAV

Art. 14 Allgemeine Anforderungen

¹ Es dürfen nur Leitern verwendet werden, die insbesondere bezüglich Belastbarkeit und Standfestigkeit für die beabsichtigten Arbeiten geeignet sind.

Art. 15 Verwendung eines Seitenschutzes

¹ Ein Seitenschutz ist zu verwenden bei ungeschützten Stellen mit einer Absturzhöhe von mehr als 2m und bei solchen im Bereich von Gewässern und Böschungen.

Art. 16 Seitenschutz

¹ Der Seitenschutz besteht aus Geländerholm, Zwischenholm und Bordbrett.